

GESUCHT: Neue EU-Wohnraumstrategie!

Wir – junge, progressive lokale und regionale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger – erleben, dass der Mangel an erschwinglichem und sozialem Wohnraum zu einer **Wohnungskrise in ganz Europa** führt, einer Krise, die verschärft wurde durch die COVID-19-Pandemie, den Krieg in der Ukraine und die Energieknappheit in einer Zeit, in der sich der Klimawandel beschleunigt. Wir betonen, dass Wohnraum ein menschliches Grundbedürfnis und ein **Grundrecht** ist, das für alle gewahrt werden muss.

Wir sind der Ansicht, dass die EU entschlossen handeln muss, um ein durchsetzbares Recht auf Wohnraum für alle Wirklichkeit werden zu lassen. Wir betonen, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit Anbietern von erschwinglichem und sozialem Wohnraum und verantwortungsbewussten privaten Vermietern für die Umsetzung und Anpassung der europäischen und nationalen Politik an die Gegebenheiten vor Ort unverzichtbar sind. Es gibt keine Pauschallösung für Wohnraum in Europa: **Subsidiarität ist wichtig** für den Übergang zu erschwinglichem, nachhaltigem und sozialem Wohnraum in einer klimaneutralen Gesellschaft.

Mehr als 80 Millionen Menschen sind derzeit vom **Mangel an erschwinglichem und sozialem Wohnraum** in Europa betroffen. 17,1 % der EU-Bevölkerung leben auf überbelegtem Wohnraum, und 10,3 % wenden mehr als 40 % ihres Einkommens für Miete auf. Die **Investitionslücke** im Wohnungsbau wird auf mindestens 57 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt. Darüber hinaus sind 47 % der **jungen Europäerinnen und Europäer** zwischen 18 und 34 Jahren immer noch gezwungen, bei ihren Eltern zu wohnen. Tausende Studierende und junge Menschen stehen auf den Wartelisten der Anbieter von Sozialwohnungen. Auf Wohnraum entfallen 40 % des Energieverbrauchs in der EU und **36 % der europäischen Treibhausgasemissionen**. Es gibt in der EU mindestens **700 000 Obdachlose**, die die Nacht auf der Straße oder in Notunterkünften verbringen. Darüber hinaus ist der Anteil des öffentlichen und **sozialen Wohnungsbaus** insgesamt seit Jahren rückläufig. Die Finanzialisierung, also der Verkauf von erschwinglichem und sozialem Wohnraum an internationale private Investoren, und die Konzentration auf einige wenige große internationale Akteure tragen zur Knappheit von erschwinglichem Wohnraum und zum sprunghaften Anstieg der Mieten bei. Wohnraum muss deshalb zu den obersten Prioritäten der Europäischen Union gehören, und **ihre Maßnahmen müssen dazu beitragen, dass alle Menschen mit angemessenem, energieeffizientem, sozialem und bezahlbarem Wohnraum** versorgt werden. Die Verpflichtungen der europäischen Säule sozialer Rechte dürfen keine leeren Worte bleiben.

Die europäischen Sozialdemokraten müssen tiefgreifende Änderungen vorschlagen und umsetzen, um die negativen Entwicklungen umzukehren.

Wir jungen, progressiven lokalen und regionalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger fordern die Umsetzung folgender 15 Punkte auf EU-Ebene:

1. Erhöhung der öffentlichen Investitionen, indem ein quantitatives nationales Ziel für öffentliche Investitionen in sozialen und erschwinglichen Wohnraum in allen EU-Mitgliedstaaten in das Europäische Semester und die nationalen Reformprogramme aufgenommen wird und finanzielle Sanktionen erfolgen, falls dieses Ziel nicht erreicht wird;
2. flexiblere Nutzung der Aufbau- und Resilienzfazilität für den Wohnungsbau, insbesondere Gewährung längerer Fristen für die Ausarbeitung von Projekten, da die vorgesehenen vier Jahre für die Verwendung der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität zugewiesenen Mittel nicht ausreichen;
3. Schaffung von Anreizen für die Mitgliedstaaten und Regionen, die Mittel der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (einschließlich des Fonds für einen gerechten Übergang) vorrangig zur Bekämpfung unsicherer Wohnverhältnisse, zur Unterstützung junger Menschen beim Zugang zu Wohnraum, zur Schaffung von Studentenwohnheimen und für Investitionen in neuen sozialen und erschwinglichen Wohnraum einzusetzen und dies bei der Erstellung der nationalen Aufbaupläne zu berücksichtigen;
4. Entwicklung von Innovationen im Wohnungswesen, insbesondere im sozialen Wohnungsbau, auf europäischer Ebene. Der Austausch bewährter Verfahren ist von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, die geschlechtsspezifische Dimension und die Ökologisierung des Wohnraums anzugehen, Daten zu erheben und innovative Wege für den Umgang mit Wohnraum zu entwickeln, z. B. durch die Entwicklung von gemeinschaftlichem Eigentum, die der Schaffung von gemeinschaftlichem Wohlstand dient;
5. Anerkennung des Anspruchs auf sozialen und erschwinglichen Wohnraum für alle, nicht nur für benachteiligte Bürger, als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) zum Schutz vor Spekulation und zugleich Aufhebung der engen Definition der Zielgruppe für DAWI in Bezug auf den Zugang zu Sozialwohnungen; dabei auch Verankerung der Wohnungspolitik in einer umfassenderen europäischen Sozialpolitik, indem auf Ebene der Mitgliedstaaten eine „Prüfung der Erschwinglichkeit von Wohnraum“ entwickelt wird insbesondere mit dem Ziel, langfristig etwas gegen Obdachlosigkeit zu tun;
6. Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungen durch Einbeziehung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum in die neue soziale Taxonomie der EU und durch Bereitstellung von Informationen über die für den Sektor verfügbaren privaten Investitionen;
7. Umsetzung des Grundsatzes 19 der europäischen Säule sozialer Rechte, indem das Recht aller EU-Bürgerinnen und -Bürger auf Zugang zu sozialem und erschwinglichem Wohnraum oder auf Unterstützung bei der Beschaffung von qualitativem Wohnraum durchgesetzt wird; Definition des Begriffs „Notunterkünfte“, um unter anderem das Risiko zu minimieren, dass für Flüchtlinge oder Obdachlose immer wieder auf solche Wohnformen zurückgegriffen wird;

8. Stärkung der Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit als neuem Instrument, um vor Ort wirksam zu handeln, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dabei zu unterstützen, das Ausmaß und die Art der Obdachlosigkeit in ihrem Gebiet anzuerkennen, das Lernen voneinander zu fördern und einschlägige Daten im Bereich Wohnraum auf regionaler Ebene zu erheben;
 9. Entwicklung eines europäischen Rahmens zur Regulierung der Auswirkungen digitaler Plattformen auf den Wohnungsmarkt;
 10. Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für lokale Mietpreiskontroll- und Mietstabilisierungssysteme zusammen mit den europäischen Städten und Regionen. Die Europäische Union sollte den Mitgliedstaaten und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Anreize bieten, Obergrenzen für Mieten festzulegen und die Mieten an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu koppeln;
 11. Bekämpfung von Spekulation und Geldwäsche auf dem Wohnungsmarkt auf EU-Ebene durch ein EU-weites Transparenzregister für Immobilien, in dem der wirtschaftliche Eigentümer der jeweiligen Immobilie registriert wird, so dass alle Mieter wissen, wer Eigentümer ihres Hauses ist; Regulierung des Wohnungsmarkts, um Verdrängungen durch große Immobilienunternehmen zu vermeiden und Leerstand zu verhindern;
 12. schrittweise Abschaffung von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizsystemen in Wohngebäuden bis 2050 und Schaffung von Finanzhilfeprogrammen für die schutzbedürftigsten Europäerinnen und Europäer, um dieses Ziel zu erreichen, und zwar in Kombination mit festen Leistungsverpflichtungen für den Wohnungssektor, um seine Emissionen zu verringern;
 13. Verwendung der Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem (EHS) und dem Klima-Sozialfonds für die Finanzierung von Zuschüssen für die schutzbedürftigsten Bürgerinnen und Bürger der EU für die Renovierung ihrer Wohnungen, wobei dieses System gemeinsam mit den Regionen verwaltet werden sollte, und Festlegung einer umfassenden Politik zur Bekämpfung der Energiearmut, um sicherzustellen, dass die Renovierungswelle die Erschwinglichkeit von Wohnraum in der gesamten EU verbessert;
 14. Förderung neuer Ästhetik- und Komfortstandards für Wohnraum im Allgemeinen und Sozialwohnungen im Besonderen durch die Bauhaus-Initiative oder die Europäische Initiative für verantwortungsvolles Wohnen, um die Akzeptanz einer Verdichtung der Städte zu erhöhen und das Auswuchern der Städte zu begrenzen;
 15. Förderung von sozialem, erschwinglichem, genossenschaftlichem, intergenerationellem und nicht gewinnorientiertem Wohnraum im Rahmen von Projekten, die von der EU kofinanziert werden, um den Zusammenhalt in Europa zu stärken.
-